## Dezernat I – Oberbürgermeister WolffVorlage zur Sitzung<br/>GemeinderatMelanchthonStadt BrettenSitzungsdatum:12.05.2020Verantwortlich:20-KämmereiamtVorlagennummer:081/2020

Annahme von Spenden, Schenkungen, und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten;

- Beschlussfassung über Einzelfälle

## Offenlegung

Im Wege der Offenlegung wird der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 - 3 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	12.05.2020	Ö			

## Sachdarstellung

Nach der gesetzlichen Bestimmung in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister oder Beigeordneten. Über die endgültige Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen zuzustimmen.

gez. Wolff Oberbürgermeister